

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der
Gemeinde Nottuln im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung	3
Grundlagen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Prüfungsablauf	4
➔ Zur Prüfung der Zahlungsabwicklung im Finanzzentrum Baumberge	4
Tagesabschluss	4
Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	4
Rechtmäßigkeit	5
Organisation/Prozesse/IT	6
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	7
Kennzahlenvergleich	7
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)	8
Gesamt Betrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.	9
Vollstreckung	10
Gesamt Betrachtung Vollstreckung	14

→ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung werden die kleinen kreisangehörigen Kommunen verglichen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 56 Kommunen.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten,
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2014.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Bei den Leistungskennzahlen werden neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile heißen Viertelwerte. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte

Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Zahlungsabwicklung des Finanzzentrums Baumberge hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Nottuln erfolgte vom 12. Januar 2015 bis 16. Januar 2015 durch Johannes Schwarz

Das Prüfungsergebnis ist mit den Beigeordneten und Kämmerern der Kommunen Nottuln und Havixbeck, der Fachbereichsleiterin 1 – Zentrale Dienste Nottuln, dem Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung und dem Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung im Finanzzentrum Baumberge sowie einem Mitarbeiter des Fachbereichs I - Finanzen, Organisation, Soziales der Gemeinde Havixbeck am 16. Januar 2015 erörtert worden.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde übersandt. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

→ Zur Prüfung der Zahlungsabwicklung im Finanzzentrum Baumberge

Tagesabschluss

Die GPA NRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu wurden die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Gemeinden Nottuln und Havixbeck Geschäftskonten unterhalten. Der ermittelte Istbestand wurde der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt.

Die einzelnen Positionen sind den Anlagen 1 und 2 dieses Berichtes zu entnehmen.

Feststellungen hierzu haben sich nicht ergeben.

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation des Finanzzentrums Baumberge einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Rechtmäßigkeit,

- Organisation/Prozesse/IT und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die GPA NRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Das Finanzzentrum Baumberge der Gemeinden Nottuln und Havixbeck erreicht einen Erfüllungsgrad von 86 Prozent (Mittelwert 76 Prozent). Deutliche Abweichungen sind vor allem im Teilbereich „Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling“ mit einem Teilwert von 33 Prozent festzustellen. In den beiden anderen Themenfeldern konnte das Finanzzentrum Baumberge 96 bzw. 88 Prozent erreichen.

Im Folgenden werden jene Punkte aus dem Erfüllungsgrad thematisiert, die noch Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten bieten.

Rechtmäßigkeit

In der überörtlichen Prüfung vom März 2012 war angeregt worden, die bestehende Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung zu ergänzen und von einem Unterzeichnungsbefugten der Gemeinde Havixbeck mit unterzeichnen zu lassen. Die Anregungen aus der Prüfung wurden sämtlich übernommen. Mit Wirkung vom 01. Juli 2013 wurde eine aktualisierte Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Finanzzentrums Baumberge erlassen und von den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden am 24./27. Juni 2013 unterzeichnet.

Die bestehende Dienstanweisung erfüllt mit 96 Prozent (Maximalwert 97 Prozent) fast vollständig die Anforderungen nach dem Erfüllungsgrad. Lediglich in zwei Punkten sollte eine schriftliche Regelung zur Klarstellung erfolgen.

So ist sicherzustellen, dass die Zahlungsabwicklung und die Buchführung immer von unterschiedlichen Beschäftigten durchgeführt werden (§ 30 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW). Das ist durch die Trennung in Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung/Vollziehung gewährleistet, sollte aber zusätzlich noch schriftlich dokumentiert werden.

Ebenso ist sicherzustellen, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW). Hierzu enthält der § 5 Abs. 2 der DA allerdings nicht die erforderliche Einschränkung.

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Organisation/Prozesse/IT

In diesem Teilbereich erfüllt das Finanzzentrum Baumberge mit 88 Prozent (Maximalwert 100 Prozent) weitgehend die Anforderungen nach dem Erfüllungsgrad. So ist der Zahlungseingangsprozess fast vollständig mit dem Programm MT 940 automatisiert. Lediglich die Postbank und die Termingelder bzw. das Schulspeisekonto werden manuell erfasst. Der Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen ist mit 75 Prozent positiv. Interkommunal liegt das Finanzzentrum damit zwischen dem zweiten und dritten Quartil.

Das Mahnwesen ist ebenfalls weitestgehend automatisiert. Alle zwei Wochen wird ein Mahnlauf angestoßen. Allerdings wird der Mahnlauf im Finanzzentrum durchgeführt. Die Mahnungen werden anschließend manuell gefaltet und versandfertig gemacht.

→ Empfehlung

Mit dem Rechenzentrum sollte eine Vereinbarung zum Druck und zur Versendung der Mahnungen erfolgen.

Voraussetzung hierfür ist, dass keine Unklarheiten über die fälligen Ansprüche bestehen. Um dies zu erreichen, ist ein gut geregelter Umgang mit Mahnsperren erforderlich. Grundsätzlich ist im Finanzzentrum geregelt, dass Mahnsperren nur auf Antrag des jeweiligen Fachbereichs durch die Zahlungsabwicklung gesetzt werden. Die Dauer wird ebenfalls begrenzt. Allerdings ist das Verfahren bisher nicht schriftlich geregelt.

→ Empfehlung

Die bereits bestehenden Regelungen im Umgang mit Mahnsperren sollten in der Dienstanweisung schriftlich fixiert werden. Zudem sollte auch der Antrag schriftlich (z.B. per Mail) erfolgen.

Regelungen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen bestehen bislang kaum. So ist vor allem die Reform der Sachaufklärung im Finanzzentrum bisher nur ansatzweise umgesetzt. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen unter dem Punkt - Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen -. Optimierungsmöglichkeiten in der Vollstreckung sind gegeben.

→ Empfehlung

Um die Vollstreckung zu verbessern, sollten zunächst die Möglichkeiten der Erledigung durch den Vollziehungs-Innendienst geprüft werden.

Nach § 20 der DA ist die Zahlungsabwicklung Baumberge zentral für das Verfahren nach der Insolvenzordnung zuständig. Diese Verfahren sind üblicherweise sehr langwierig. Ein Erfolg ist nur selten zu erzielen. Die erzielte Quote liegt vielfach in einem Bereich unter fünf Prozent.

→ Empfehlung

Das Finanzzentrum Baumberge sollte ein Insolvenzverfahren für Havixbeck und Nottuln nur noch betreiben, wenn die festgestellten Forderungen der Gemeinden 1.000 Euro erreichen oder überschreiten.

Gemäß § 31 Abs. 3 GemHVO NRW können die Gemeinden die Zuständigkeit für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen auf die Zahlungsabwicklung übertragen.

In der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Finanzzentrums Baumberge ist diese Regelung teilweise umgesetzt worden.

Nach § 17 Abs. 7 DA erfolgt die zentrale Stundungsgewährung und Berechnung der Zinsen sowie die Bescheiderstellung durch die Geschäftsbuchführung.

Die Zahlungsabwicklung führt nach § 17 Abs. 3 DA zentrale Niederschlagungslisten. Allerdings ist die Umsetzung nach der überörtlichen Prüfung von März 2012 für Havixbeck noch nicht abschließend erfolgt. So sind Vorschläge des Finanzzentrums Baumberge auf befristete oder unbefristete Niederschlagung oder Nachfragen über begründende Unterlagen teilweise noch aus 2012 unbeantwortet.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, zu prüfen, ob eine Ausweitung der Zuständigkeit des Finanzzentrums Baumberge auch für Niederschlagungen hilfreich ist, um die Prozesse zu beschleunigen.

Um das interne Kontrollsystem sicherzustellen, sollte die Zuständigkeit auf das Finanzzentrum und nicht auf den Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung übertragen werden.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollten auch entsprechend § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Darauf basierend sollte dann ein Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufgebaut werden, um u. a. den Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung zu überprüfen.

Im Finanzzentrum Baumberge sind Überlegungen zu geeigneten Kennzahlen und die Form eines Berichtswesens aus personellen Gründen bislang kaum erfolgt.

Durch die Einstellung eines Controllers in der Gemeinde Nottuln besteht die begründete Aussicht auf sachkundige Unterstützung, um ein Berichtswesen aufzubauen.

→ **Empfehlung**

Es sollte ein Berichtswesen unterstützt mit Kennzahlen aufgebaut werden. Dazu können die Kennzahlen aus diesem Bericht fortgeschrieben werden.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die GPA NRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwendet sie die KGSt®-Durchschnittswerte². Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

² Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/13“ (KGSt®-Materialien 1/2012)

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung im engeren Sinne gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i.e.S. je 10.000 Einwohner

In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i. e. S. sind unter Berücksichtigung krankheitsbedingter Ausfallzeiten insgesamt 1,57 Vollzeit-Stellen eingeflossen. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,10 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2014 ein Wert von 0,51 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Zahlungsabwicklung des Finanzzentrums Baumberge 16 Prozent über dem interkommunalen Minimalwert von 0,44 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner.

Für das Jahr 2015 ist eine stellenmäßige Verlagerung von 0,2 Vollzeit-Stellen von der Zahlungsabwicklung in die Vollstreckung vorgesehen. Aus den verbleibenden 1,42 Vollzeit-Stellen ergibt sich ein interkommunaler Wert von 0,46 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Nur eine der bisher geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen hat eine kleinere Besetzung.

Einzahlung je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung i. e. S. nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (27.255 in 2014) sowie der durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Vollzeit-Stellen (1,47 in 2014) ergibt sich ein Wert von 18.541 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung Baumberge wie folgt:

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2014

Baumberge	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18.541	3.633	23.703	11.302	7.428	10.606	13.684	45

Damit positioniert sich die Zahlungsabwicklung Baumberge mehr als 35 Prozent oberhalb des dritten Quartils. Mit der stellenmäßigen Verlagerung würden sich die Einzahlungen je Vollzeit-Stelle in 2015 auf fast 21.000 erhöhen. Nur zwei der bisher geprüften Kommunen haben einen höheren Wert aufzuweisen.

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen bei der Unterstützung aus den Fachbereichen. Nach wie vor liegen bei Zahlungseingängen nicht immer die erforderlichen Anordnungen vor. In der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung ist bislang keine explizite Regelung getroffen, die die Fachbereiche zur unverzüglichen Erstellung der Anordnungen verpflichtet. Lediglich in § 5 Abs. 6 der DA wird darauf hingewiesen, dass die Fachbereiche/Abteilungen verpflichtet sind, die Ein- und Auszahlungsrechnungen umgehend vorzukontieren/anzuweisen. Eine Ergänzung

könnte als Abs. 7 erfolgen: „Im Rahmen der dezentralen Kontierung sind die Fachbereiche gehalten, buchhaltungsrelevante Geschäftsvorfälle unverzüglich mit der gebotenen Sorgfalt zu bearbeiten und die entsprechenden Belege der zentralen Buchführung zuzuleiten.“

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag lediglich eine ungeklärte Einzahlung vor. Dies ist bei der Größe des Finanzzentrums Baumberge und des Volumens der Einzahlungen positiv.

Mahnläufe

Eine weitere Aufgabe der Zahlungsabwicklung i. e. S. ist die Erstellung von Mahnläufen für offene Forderungen. Diese beliefen sich in 2014 auf 4.041. Die Zahl der Mahnungen je 10.000 Einwohner lag in 2014 bei 1.308. Damit lag das Finanzzentrum Baumberge knapp sechs Prozent unterhalb des zweiten Quartils (Median).

Die Verbesserungsmöglichkeiten wurden bereits unter dem Punkt Erfüllungsgrad beschrieben.

Sofern innerhalb von zwei Wochen keine Einzahlung zu verzeichnen ist, wird die Forderung automatisch an das Vollstreckungsmodul weitergeleitet. Daher ist für die weitere Bearbeitung wichtig, wie hoch der Anteil der aufgrund der Mahnung erfolgten Einzahlungen ist. Dieser beläuft sich in der Zahlungsabwicklung Baumberge für 2014 auf 78,7 Prozent. Damit positioniert sich die Zahlungsabwicklung Baumberge im interkommunalen Vergleich elf Prozent unter dem Maximalwert von 88,4 Prozent.

Gesamtbetrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Erfüllungsgrad von 86 Prozent oberhalb des interkommunalen Mittelwertes,
- Teilbereich Rechtmäßigkeit bei 96 Prozent,
- Teilbereich Organisation bei 88 Prozent, Mahnläufe durch Rechenzentrum, Mahnsperren schriftlich fixieren, Wertgrenze für Insolvenzen, Zuständigkeit für Niederschlagungen verlagern,
- Teilbereich Steuerung und Controlling bei 33 Prozent, Berichtswesen mit Kennzahlen aufbauen,
- Zahl der Stellen in der Zahlungsabwicklung 16 Prozent über dem Minimalwert, weitere Reduzierung für 2015 vorgesehen,
- Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle 35 Prozent oberhalb des dritten Quartils,
- Zahl der Mahnungen je 10.000 Einwohner sechs Prozent unter dem zweiten Quartil,
- Erfolgsquote Mahnungen elf Prozent unter dem interkommunalen Maximalwert.

Vollstreckung

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Viele Kommunen verwenden eine Vollstreckungssoftware. Das Finanzzentrum Baumberge setzt das Vollstreckungsmodul innerhalb des Finanzprogramms newsystem® kommunal der Firma INFOMA ein.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Die Aufgaben der Vollstreckung im Finanzzentrum Baumberge wurden im Jahr 2014 unter Berücksichtigung krankheitsbedingter Ausfälle mit 2,46 Vollzeit-Stellen durchgeführt. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,14 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2014 ein Wert von 0,80 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt das Finanzzentrum Baumberge 20 Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert und nur acht Prozent über dem ersten Quartil.

Für 2015 sind aufgrund der geplanten stellenmäßigen Verlagerung von 0,2 Vollzeit-Stellen aus der Zahlungsabwicklung zur Vollstreckung 2,91 Vollzeit-Stellen zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich ein Wert von 0,94 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit läge die Vollstreckung im Finanzzentrum Baumberge noch sechs Prozent unterhalb des Mittelwertes.

Folgende Zahlen aus der Vollstreckung konnten von der Zahlungsabwicklung des Finanzzentrums Baumberge für die beteiligten Gemeinden Havixbeck und Nottuln ermittelt werden:

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen im Zeitverlauf

	2014	2015
Am 01. Januar bestehende eigene Vollstreckungsforderungen	621	910
Am 01. Januar bestehende Vollstreckungsforderungen von Dritten	468	529
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vollstreckungsforderungen	1.373	
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vollstreckungsforderungen von Dritten	988	
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen	1.084	
Im Jahresverlauf abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Dritte	927	
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vollstreckungsforderungen	223	
Im Jahresverlauf erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen	688	

Deckungsgrad I – Beitreibungsdeckungsgrad

Im Deckungsgrad I stellt die GPA NRW die Summe aus eingenommenen Vollstreckungs- und erwirtschafteten Nebenforderungen den eingesetzten Personal- und Sachaufwendungen gegenüber. Der Berechnungsweg des Deckungsgrades I wurde den Beteiligten im Rahmen des Abschlussgespräches zur Verfügung gestellt.

Das Finanzzentrum Baumberge erreicht einen Deckungsgrad I von 221 Prozent bei einem interkommunalen Mittelwert von derzeit 380 Prozent. Der Beitreibungsdeckungsgrad wird wesentlich beeinflusst durch das Volumen der eingezogenen Hauptforderungen. Diese beliefen sich in

2014 auf etwa 302.600 Euro. Auf die Ermittlung von Vergleichszahlen für Vorjahre wurde aufgrund des hohen Aufwandes verzichtet. Die Höhe der Hauptforderungen hängt mit den strukturellen Voraussetzungen in den Gemeinden Nottuln und Havixbeck zusammen.

Die Auswertung der bestehenden Vollstreckungsforderungen nach der Höhe (TOP 50) ist eine geeignete Maßnahme, um möglichst höhere Forderungen zu generieren.

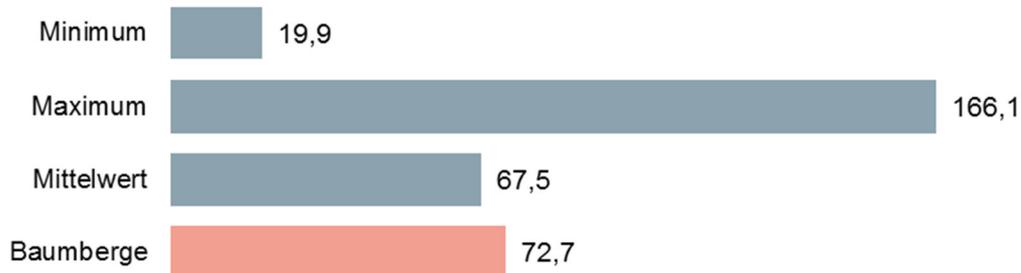
Durch die mittlerweile vollständige Nutzung des Vollstreckungsmoduls kann auch eine automatisierte Zusammenfassung der Vollstreckungsforderungen (eigene und fremde) erfolgen.

Die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Personal- und Sachaufwandes wird erst durch den Deckungsgrad II deutlich.

Deckungsgrad II – Aufwandsdeckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad II zeigt, wie weit die Personal- und Sachaufwendungen des Finanzzentrums Baumberge für die Vollstreckung von den Erträgen aus den Nebenforderungen gedeckt werden. In 2014 stehen dem Ressourceneinsatz (Personal- und Sachaufwendungen, Vollstreckungsvergütung) von 156.178 Euro Nebenforderungen in Höhe von 113.501 Euro gegenüber. Der Deckungsgrad II beträgt 72,7 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Finanzzentrum Baumberge folgende Positionierung:

Aufwandsdeckungsgrad Vollstreckung 2014



Ist der Deckungsgrad I noch abhängig von der Höhe der einzelnen Forderungen, so baut der Deckungsgrad II wesentlich mehr auf einer effektiven Vollstreckung auf. Wie aus der Grafik hervorgeht, liegt der Aufwandsdeckungsgrad für die Vollstreckung des Finanzzentrums Baumberge fast acht Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. Der Aufwandsdeckungsgrad soll einen Hinweis geben, ob sich die Vollstreckung durch eigene Erträge trägt. Das sind dann 100 Prozent und mehr. Dieses Ziel wird im Finanzzentrum Baumberge bislang nicht erreicht, da der Personaleinsatz noch verbesserungsfähig erscheint. Der Aufwandsdeckungsgrad hängt zunächst von der Anzahl der erfolgreich abgewickelten eigenen Vollstreckungsforderungen ab. Dies sind im Finanzzentrum Baumberge 63,5 Prozent. Damit liegt das Finanzzentrum fast sieben Prozent unter dem ersten Quartil mit 68 Prozent.

Eine zusätzliche Betrachtung der Erträge aus Verwaltungszwangsverfahren je Stelle Vollstreckung Sachbearbeitung zeigt allerdings bereits positive Werte. In 2014 waren es 48.923 Euro. Damit wurde ein Wert erzielt, der den derzeitigen interkommunalen Mittelwert von 40.670 Euro um 20 Prozent überschreitet.

Für tiefergehende Analysen ist es erforderlich, die stellenbezogenen Kennzahlen heranzuziehen.

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Zu den eigenen Forderungen zählen auch die an andere Kommunen gerichteten Amtshilfeersuchen. Diese belaufen sich im Finanzzentrum Baumberge auf 223 Ersuchen in 2014. Dies entspricht 16 Prozent der eigenen unerledigten Forderungen. Im interkommunalen Vergleich liegt das Finanzzentrum damit auf der Höhe des Mittelwertes. Damit hat das Finanzzentrum Baumberge gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung eine wesentliche Verbesserung erzielt. Damals lag der Anteil der Amtshilfeersuchen bei 33 Prozent.

Ziel muss es allerdings sein, im Rahmen der Veränderungen durch die Reform der Sachaufklärung diesen Wert noch weiter zu senken, da die Möglichkeiten des Einwirkens auf den Schuldner deutlich verbessert wurden. Dies sollte sich dann auch bei der Zuordnung der Stellen innerhalb der Vollstreckung widerspiegeln. Um die sachgerechte Zuordnung festzustellen, ist der Aufbau eines Controllings mit einem unterstützenden Berichtswesen erforderlich. Inhalte können die im Bericht dargestellten Kennzahlen und deren Veränderungen im Zeitverlauf sein. Das Berichtswesen sollte mindestens vierteljährlich erfolgen, um die Veränderungen darstellen zu können.

Ein Kernpunkt der Reform der Sachaufklärung ist die Vermögensauskunft. Um diese als Eigenverfahren vornehmen zu können, ist neben dem Fachwissen auch technische Ausstattung erforderlich. Um einen sachgerechten Einsatz sowohl der technischen als auch der personellen Ressourcen abschätzen zu können, sollte der Bedarf innerhalb der gemeinsamen Vollstreckung der Gemeinden Havixbeck und Nottuln im Finanzzentrum Baumberge ermittelt werden. Dabei sollten auch die vorgelagerten Tätigkeiten im Verwaltungsablauf im Hinblick auf die Androhung gegenüber dem Schuldner berücksichtigt werden. Das Ergebnis sollte als Grundlage für die Entscheidung genutzt werden, ob die Vermögensauskunft mit eigenem Personal oder durch Dritte vorgenommen wird.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt, die Umsetzung der Reform der Sachaufklärung voranzutreiben.

Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

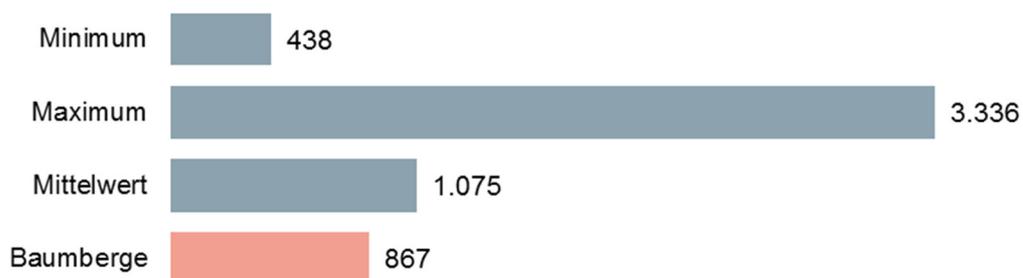
Der Aufwandsdeckungsgrad in der Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene. Folgende Kennzahlen ergeben sich dabei für das Finanzzentrum Baumberge:

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2014	2015
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle	867	
Entstandene neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle	1.018	
Zum 01. Januar bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle	469	521

Im Jahr 2014 standen unter Berücksichtigung krankheitsbedingter Ausfallzeiten durchschnittlich 2,32 Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung zur Verfügung. Für das Jahr 2015 wird mit 2,76 Vollzeit-Stellen gerechnet. Damit wurde auch bereits die Kennzahl „Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle zum 01. Januar 2015“ gebildet. Dabei ist auch die geplante Verlagerung von 0,2 Vollzeit-Stellen aus der Zahlungsabwicklung berücksichtigt. Trotzdem ist ein Anstieg der bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle festzustellen. Zum 01. Januar 2015 belaufen sich die bestehenden Vollstreckungsforderungen auf 1.439.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2014



Baumberge	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
867	438	3.336	1.075	735	979	1.190	44

Die abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle im Finanzzentrum Baumberge liegen etwa elf Prozent unter dem zweiten Quartil (Median). Die stellenmäßige Verbesserung in 2015 würde diese Kennzahl nicht verbessern, sondern lediglich die Gesamtzahl der erledigten Vollstreckungsforderungen von 2.011 in 2014 auf knapp 2.400 erledigte Vollstreckungsforderungen erhöhen.

Die Belastungsquote aus Altfällen für das Finanzzentrum Baumberge, d. h. zum 01. Januar bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle bildet mit 521 das interkommunale zweite Quartil (Median). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Bereinigungen möglich wären, wenn auf Niederschlagungsvorschläge zeitgerecht die erforderlichen Entscheidungen folgen würden.

Eine Reduzierung der bestehenden Vollstreckungsforderungen erscheint unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht möglich zu sein, da in 2014 insgesamt 2.361 neue Vollstreckungsforderungen zu verzeichnen waren. Auf Vollzeit-Stellen bezogen ergibt dies einen Wert von 1.018. Damit liegt das Finanzzentrum Baumberge auf der Höhe des zweiten Quartils (Median) mit 1.011 Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle.

Um hier Verbesserungen zu erzielen, ist eine veränderte Ausrichtung der Vollstreckung erforderlich. Zunächst ist das aktive Forderungsmanagement zu überprüfen. Das beginnt bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den einzelnen Fachbereichen. In beiden beteiligten Kommunen sollte darauf geachtet werden, dass die Bescheide oder sonstigen zahlungsbezüglichen Unterlagen, die versendet werden, zweifelsfrei und übersichtlich auf der ersten Seite alle Informationen enthalten, die für eine Zahlung erforderlich sind. Weiterhin ist dort darauf zu achten, dass die Möglichkeiten einer sofortigen Zahlung der entstehenden Gebühr oder des Leistungsentgelts überprüft werden. So sollten z. B. Marktstandsgebühren vor der Entste-

hung der Leistung eingezahlt sein. In Fällen von Vermietung und Verpachtung kann auch mit einer Kautions in Höhe der voraussichtlich entstehenden Verbräuche gearbeitet werden. Die sofortige Erstellung einer Anordnung geht damit zwingend einher.

Damit können die knappen personellen Ressourcen der Zahlungsabwicklung mit unterstützt werden und eventuelle Vollstreckungsmaßnahmen können vermieden werden.

Weiterhin ist noch mehr Wert darauf zu legen, vor der Versendung von Amtshilfeersuchen an andere Kommunen zu überprüfen, ob nicht zunächst durch geeignete Anschreiben an die Schuldner auf die Reform der Sachaufklärung und deren Auswirkungen durch die Anwendung der Vermögensauskunft und die mögliche Eintragung ins Schuldnerverzeichnis hingewiesen werden kann.

Letztlich sollte der Vollziehungs-Außendienst noch mehr als letztes Mittel der Vollstreckungsmaßnahmen genutzt werden. Die bisherigen Bemühungen, die Schuldner vor- oder einzuladen, sollten noch intensiviert werden.

Es sollten interne Regelungen aufgestellt werden, die an die Kleinbetragsregelung in § 11 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung anknüpfen. Gerade der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der explizit in § 11 Abs. 1 der DA aufgeführt ist, sollte bei einem Personalaufwand je abgewickelter Forderung von zurzeit 65,23 Euro (Mittelwert 62,25 Euro) stärker als bislang bei der Verfolgung von kleineren Forderungen berücksichtigt werden.

Gesamtbetrachtung Vollstreckung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Zahl der Stellen in der Vollstreckung 20 Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert, leichte Erhöhung für 2015 vorgesehen,
- Deckungsgrad I auf der Höhe des ersten Quartils und damit niedrig, Deckungsgrad II positiv zehn Prozent über dem interkommunalen Mittelwert,
- abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen niedrig, sieben Prozent unter dem ersten Quartil,
- Erträge aus Verwaltungszwangsverfahren je Vollzeit-Stelle Vollstreckung positiv, 20 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert,
- Amtshilfeersuchen auf Höhe des Mittelwertes,
- abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle elf Prozent unter dem zweiten Quartil,
- bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle bilden das zweite Quartil, Niederschlagungsverfügungen zügig erstellen,
- neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle auf der Höhe des zweiten Quartils,
- Vollstreckung neu ausrichten, aktives Forderungsmanagement überprüfen, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Verfolgung der Forderungen stärker berücksichtigen.

Herne, den 23. Februar 2015

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Schwarz

Projektleitung

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Rechtmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Mit Wirkung vom 01. Juli 2013, vom 24./27. Juni 2013
2	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 4 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsregelung").	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 11 DA
3	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	§ 21 DA, seit Dez. 2012 digital, organisatorische Regelungen vom 29. November 2012
4	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	§ 17 - 19 DA mit Verweis auf Hauptsatzung bzw. Zuständigkeitsordnung
5	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 13 DA
5a	Die Zahlungsabwicklung wird mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft oder dauerhaft überwacht (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja
6	Es ist sichergestellt, dass die Zahlungsabwicklung und die Buchführung immer von unterschiedlichen Beschäftigten durchgeführt werden (§ 30 Abs. 3 Satz 1 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	ja, organisatorische Trennung, aber nicht schriftlich in DA geregelt
7	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3	§ 5 Abs. 2 DA enthält keine Einschränkung

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
8	Es ist sichergestellt, dass Zahlungsaufträge von zwei Beschäftigten freigegeben werden (§ 30 Abs. 3 Satz 3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 9 Abs. 2 DA
9	Es ist sichergestellt, dass jeder Zahlungsvorgang erfasst und dokumentiert wird (§ 27 GemHVO NRW - Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung: Vollständigkeit und Belegprinzip)	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 15 Abs. 2 DA
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	§ 7 Abs. 2 ab) DA
11	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 7 Abs. 2 b) DA
12	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3. GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Anlage 1 zur DA
14	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 7 Abs. 2 f) DA
15	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ §1 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 8 Abs. 3 DA
16	Alle auf die Kommune bezogenen Spar- und Girokonten sind in den Büchern der Kommune verzeichnet.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja
17	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 7 Abs. 2 aa) DA
	Punktzahl Rechtmäßigkeit				69	72	
	Erfüllungsgrad Rechtmäßigkeit in Prozent				96		

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Organisation/Prozesse/IT							
18	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	weitestgehend ja, lediglich Postbank und die kleineren werden manuell gebucht, ansonsten MT 940
19	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Anzahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ungeklärte Zahlungen kommen sehr selten vor und werden über Klärungsliste bearbeitet, aktuell 1 Zahlungseingang
20	Der Auszahlungsprozess ist automatisiert.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja
21	Das Mahnwesen für fällige Forderungen ist automatisiert.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	alle zwei Wochen
22	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, alle Forderungen werden gemahnt
23	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum restriktiven Umgang mit Mahnsperren.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	bisher keine schriftliche Regelung, aber zuständig nur Zahlungsabwicklung und Dauer begrenzt
24	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	keine schriftlichen Regelungen, keine Wertgrenzen
25	Sie haben in Ihrer Kommune ein zentralisiertes Vollstreckungswesen.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja
26	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von gemeindlichen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	nein, aber nach § 18 Abs. 9 DA ZA zuständig für Umwandlung befristete in unbefristete NS mit Einschränkung
27	Sie führen ausreichend Maßnahmen durch, um eine gleiche Qualität der Arbeitsergebnisse zu sichern (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, Seminare werden genutzt, Dienstbesprechungen gelegentlich

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
28	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	wird über FBL Zentrale Dienste an die citeq weitergeleitet,
	Punktzahl Organisation/Prozesse/IT				58	66	
	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/IT				88		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							
29	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	Controller neu eingestellt
30	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	Controller neu eingestellt
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				4	12	
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				33		
Gesamtauswertung							
	Punktzahl gesamt				131	153	
	Erfüllungsgrad gesamt				86		

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

Bestandsaufnahme im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung
der Gemeinde Nottuln vom 13.01.2015

Ermittlung des Istbestandes:

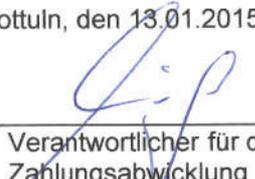
Bestand auf dem Girokonto Nr. 82000043 lt. Kontoauszug vom: 12.01.2015 zuzüglich positiver Schwebeposten abzüglich negativer Schwebeposten aktualisierter Bestand	bei der	Spk WML <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right;">302.827,22 €</td> </tr> <tr> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> </tr> <tr> <td style="text-align: right; border: 2px solid black;">302.827,22 €</td> </tr> </table>	302.827,22 €			302.827,22 €
302.827,22 €						
302.827,22 €						
Bestand auf dem Girokonto Nr. 18200 lt. Kontoauszug vom: 12.01.2015 zuzüglich positiver Schwebeposten abzüglich negativer Schwebeposten aktualisierter Bestand	bei der	Volksbank Nottuln <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right;">973,95 €</td> </tr> <tr> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> </tr> <tr> <td style="text-align: right; border: 2px solid black;">973,95 €</td> </tr> </table>	973,95 €			973,95 €
973,95 €						
973,95 €						
Bestand auf dem Girokonto Nr. 2144200 lt. Kontoauszug vom: 12.01.2015 zuzüglich positiver Schwebeposten abzüglich negativer Schwebeposten aktualisierter Bestand	bei der	Volksbank Lette-Darup-Rorup <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right;">496,48 €</td> </tr> <tr> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> </tr> <tr> <td style="text-align: right; border: 2px solid black;">496,48 €</td> </tr> </table>	496,48 €			496,48 €
496,48 €						
496,48 €						
Bestand auf dem Girokonto Nr. 41440461 lt. Kontoauszug vom: 12.01.2015 zuzüglich positiver Schwebeposten abzüglich negativer Schwebeposten aktualisierter Bestand	bei der	Postbank Dortmund <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right;">5.864,81 €</td> </tr> <tr> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> </tr> <tr> <td style="text-align: right; border: 2px solid black;">5.864,81 €</td> </tr> </table>	5.864,81 €			5.864,81 €
5.864,81 €						
5.864,81 €						
Bestand auf dem Girokonto Nr. 35096650 lt. Kontoauszug vom: 12.01.2015 zuzüglich positiver Schwebeposten abzüglich negativer Schwebeposten aktualisierter Bestand	bei der	Spk WML - Photovoltaik <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right;">187.327,74 €</td> </tr> <tr> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> </tr> <tr> <td style="text-align: right; border: 2px solid black;">187.327,74 €</td> </tr> </table>	187.327,74 €			187.327,74 €
187.327,74 €						
187.327,74 €						
Bestand Tagesgeldkonto Nr. 82803404 lt. Kontoauszug vom: 12.01.2015	bei der	Spk WML <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right; border: 2px solid black;">2.500.000,00 €</td> </tr> </table>	2.500.000,00 €			
2.500.000,00 €						
Bestand Tagesgeldkonto Nr. 18217 lt. Kontoauszug vom: 07.01.2015	bei der	Volksbank Nottuln <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right; border: 2px solid black;">210.000,00 €</td> </tr> </table>	210.000,00 €			
210.000,00 €						
Bestand Tagesgeldkonto Nr. 2144215 lt. Kontoauszug vom: 07.01.2015	bei der	Volksbank Lette-Darup-Rorup <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right; border: 2px solid black;">181.000,00 €</td> </tr> </table>	181.000,00 €			
181.000,00 €						
Bestand Termingeldkonto Nr. 2144275 lt. Kontoauszug vom: 14.10.2014	bei der	Volksbank Lette-Darup-Rorup <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right; border: 2px solid black;">550.000,00 €</td> </tr> </table>	550.000,00 €			
550.000,00 €						
Bestand Termingeldkonto Nr. 18276 lt. Kontoauszug vom: 16.10.2014	bei der	Volksbank Nottuln - Photovoltaik <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right; border: 2px solid black;">533.682,47 €</td> </tr> </table>	533.682,47 €			
533.682,47 €						
Bestand Termingeldkonto Nr. 18279 lt. Kontoauszug vom: 18.08.2014	bei der	Volksbank Nottuln <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right; border: 2px solid black;">400.950,30 €</td> </tr> </table>	400.950,30 €			
400.950,30 €						
Bestand Termingeldkonto Nr. 18280 lt. Kontoauszug vom: 24.11.2014	bei der	Volksbank Nottuln <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right; border: 2px solid black;">300.225,00 €</td> </tr> </table>	300.225,00 €			
300.225,00 €						

Bestand Termingeldkonto Nr.	235183522	bei der	Spk WML - Photovoltaik
lt. Kontoauszug vom:	22.07.2014		501.501,09 €
Bestand Wechselgelder, Handvorschüsse			2.007,83 €
Istbestand			5.676.856,89 €
Ermittlung des Sollbestandes:			
letzter Sollbestand vom	12.01.2015		5.772.763,43 €
Summe der Einzahlungen			428.840,61 €
Summe der Auszahlungen			524.747,15 €
Sollbestand			5.676.856,89 €
Unterschiedsbetrag			0,00 €

Der Verantwortliche für die Zahlungsabwicklung und die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten erklären, dass:

1. alle von der Zahlungsabwicklung für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
2. alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
3. alle vorhandenen liquiden Mittel im Bestandsnachweis berücksichtigt sind,
4. im Istbestand nur liquide Mittel enthalten sind, die von der Zahlungsabwicklung zu verwalten sind.

Nottuln, den 13.01.2015


Verantwortlicher für die
Zahlungsabwicklung


Buchhalterin


GPA NRW

Bestandsaufnahme im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung
der Gemeinde Havixbeck vom 13.01.2015

Ermittlung des Istbestandes:

Bestand auf dem Girokonto Nr. 80000029	bei der	Spk WML	
lt. Kontoauszug vom: 12.01.2015			1.451.662,22 €
zuzüglich positiver Schwebeposten			
abzüglich negativer Schwebeposten			100,00 €
aktualisierter Bestand			1.451.562,22 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 400007500	bei der	Volksbank Baumberge	
lt. Kontoauszug vom: 12.01.2015			85.887,29 €
zuzüglich positiver Schwebeposten			
abzüglich negativer Schwebeposten			
aktualisierter Bestand			85.887,29 €
Bestand auf dem Girokonto Nr. 80014525	bei der	Spk WML - Schulspeise	
lt. Kontoauszug vom: 12.01.2015			11.416,30 €
zuzüglich positiver Schwebeposten			
abzüglich negativer Schwebeposten			
aktualisierter Bestand			11.416,30 €
Bestand Wechselgelder, Handvorschüsse			4.218,58 €
Istbestand			1.553.084,39 €

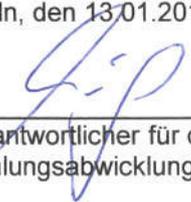
Ermittlung des Sollbestandes:

letzter Sollbestand vom 12.01.2015		1.550.867,65 €
Summe der Einzahlungen		83.580,14 €
Summe der Auszahlungen		81.363,40 €
Sollbestand		1.553.084,39 €
Unterschiedsbetrag		0,00 €

Der Verantwortliche für die Zahlungsabwicklung und die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten erklären, dass:

1. alle von der Zahlungsabwicklung für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
2. alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
3. alle vorhandenen liquiden Mittel im Bestandsnachweis berücksichtigt sind,
4. im Istbestand nur liquide Mittel enthalten sind, die von der Zahlungsabwicklung zu verwalten sind.

Nottuln, den 13.01.2015


Verantwortlicher für die
Zahlungsabwicklung


Buchhalterin


GPA NRW